

PD Dr. Eike Bohlken  
Forschungsinstitut für Philosophie Hannover  
Gerberstraße 26  
30169 Hannover  
[bohlken@fiph.de](mailto:bohlken@fiph.de)

## **Das Gemeinwohl als Bindeglied zwischen dem Gerechten und dem Guten**

In meinem Vortrag möchte ich zeigen, dass eine Reaktualisierung des Gemeinwohlbegriffs als einer Grundnorm der politischen Ethik<sup>1</sup> möglich ist, die 1.) dem in den letzten Jahrzehnten erreichten Niveau des Gerechtigkeitsdiskurses entspricht und 2.) neue Impulse für die Verhältnisbestimmung des Guten und des Gerechten setzt. Ich möchte die Konzeption eines zweistufigen Gemeinwohlbegriffs vorstellen, der als Bindeglied zwischen dem Gerechten und dem Guten fungiert und die entsprechenden Diskurse innerhalb der politischen Ethik besser aufeinander zu beziehen erlaubt.

Der erste Teil des Vortrags entfaltet den zweistufigen Gemeinwohlbegriff. Das basale Gemeinwohl ergibt sich als Antwort auf die anthropologische Frage nach denjenigen materiellen und immateriellen Gütern, die Menschen als in Gemeinschaft lebende Natur-Kultur-Wesen benötigen, um sich in ihrer physischen Existenz und in ihrer kulturellen Autonomie zu erhalten. Das meliore Gemeinwohl beinhaltet dagegen all jene nicht existenznotwendigen Güter, deren Produktion, Bereithaltung und gegebenenfalls langfristige Sicherung von der Mehrheit der Mitglieder eines Gemeinwesens in freier, demokratischer Abstimmung zu den Voraussetzungen eines gemeinsamen guten Lebens erklärt und zur Aufgabe öffentlicher Institutionen gemacht wird.

Der zweite Teil des Vortrags vertieft anhand punktueller Gegenüberstellungen mit der Rawls'schen Theorie der Gerechtigkeit als Fairness<sup>2</sup>, in welcher Weise der skizzierte zweistufige Gemeinwohlbegriff als Verbindungsglied zwischen dem Gerechten und dem Guten fungiert. Hinsichtlich der Güter des basalen Gemeinwohls ist der Vorrang des Rechten dadurch gewahrt, dass sie ohne Ausnahme jedem einzelnen Mitglied eines Gemeinwesens zustehen. Das basale Gemeinwohl stellt aber gleichwohl eine Konzeption des Guten dar, da es ein objektives Minimum von für jeden Menschen existenznotwendigen Gütern umfasst, die zu unabweisbaren Zielen eines guten Gemeinwesens werden.

Auch auf der Ebene des melioren Gemeinwohls besteht eine enge Verbindung zwischen Gutem und Gerechtem. Der Vorrang des Rechten wird hier dadurch gewahrt, dass es – gemäß dem basalen Gemeinwohlgut politischer Gleichheit – allen Mitgliedern des Gemeinwesens möglich sein muss, an den Beratungen und Abstimmungen über die Inhalte des melioren Gemeinwohls zu partizipieren. Das gemeinsame Gute, über das hier entschieden wird, ist dann insofern verbindlich, als es in den Rang staatlicher (oder auch zivilgesellschaftlicher) Aufgaben erhoben wird; seine Inhalte sind jedoch offen, da sie nur prozedural ermittelt werden können. Sie sind in der Regel partikular, stellen aber aufgrund der kulturellen und weltanschaulichen Pluralität moderner Gesellschaften keine umfassende Lehre im Rawls'schen Sinne dar.

---

<sup>1</sup> Ich gehe davon aus, dass es sich bei ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Gemeinwohl‘ um nebeneinander bestehende Grundnormen des Politischen handelt, die einander ergänzen und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Rawls (2003, S. 219) behauptet Ähnliches über das Verhältnis des (Ge-)Rechten zum Guten.

<sup>2</sup> Ich denke dabei insbesondere an einen Vergleich der basalen Gemeinwohlgüter mit der Liste der Rawls'schen Grundgüter sowie an eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen von der „Kongruenz des Guten und Gerechten“ und des „Gutes der politischen Gesellschaft“.